

**Erste Änderungssatzung
zur
Satzung der Gemeinde Eitorf vom 12.12.2016 (Bekanntmachungsanordnung 29.12.2016) über
die Veränderungssperre
für
einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 14.3, Gewerbegebiet Ost III, zwischen den Straßen Im
Auel, Siegstraße, Im Laach**

**Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der
Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1
des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 996), sowie der §§ 14, 16 und 17 Absatz 1 des
Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03. November 2017
(BGBl. I S. 3634) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – hat der Rat der
Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:**

Artikel I

Die Bezeichnung der Satzung über die Veränderungssperre wird geändert in

Satzung der Gemeinde Eitorf vom 29.12.2016 über die Veränderungssperre
für das Gebiet der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14.3, Gewerbegebiet Ost III

Artikel II

(1) Die Sätze 1 und 2 des § 4 der Satzung über die Veränderungssperre werden wie folgt neu gefasst:
Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft. Sie tritt mit
Ablauf von drei Jahren außer Kraft.

(2) Die Sätze 3 und 4 werden gestrichen.

Artikel III

Diese erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.